

AUSSCHREIBUNG

Offene Thüringer Meisterschaften im Schwimmen am 21./22. Juni 2025 in Erfurt



Veranstalter:	Thüringer Schwimmverband		
Ausrichter:	Erfurter SSC		
Veranstaltungsort:	Roland Matthes Schwimmhalle Erfurt, Johann-Sebastian-Bach-Str. 6		
Wettkampfbecken:	50-m-Becken, 8 Bahnen, Wassertiefe 2,00 m Wellenbrecherleinen, 27° Wassertemperatur		
Zeitnahme:	Handzeitnahme		
Einschwimmen:	Sa. / So.: 09:00 Uhr		
Mannschaftsleiterbesprechung:	Sa.: 09:15 Uhr	Kampfrichterbesprechung:	Sa. / So.: 09:30 Uhr
Wettkampfbeginn:	Sa.: 10:15 Uhr (10:00 Uhr Offizielle Begrüßung), So.: 10:00 Uhr		

WETTKAMPFFOLGE

(VL - Vorläufe, EL - Endläufe)

TM - Thüringer Meister (2010 und älter), TKM - Thüringer Kindermeister (2011-2015)

TM - Thüringer Meisterin (2011 und älter), TKM - Thüringer Kindermeisterin (2012-2015)

1. Abschnitt:	Samstag, 21.06.2025	3. Abschnitt:	Sonntag, 22.06.2025
Einschwimmen:	09:00 Uhr	Einschwimmen:	09:00 Uhr
Wettkampfbeginn:	10:15 Uhr	Wettkampfbeginn:	10:00 Uhr
01 50m Schmetterling Männer	VL Jg.	14 50m Schmetterling Frauen	VL Jg.
02 50m Freistil Frauen	VL Jg.	15 50m Freistil Männer	VL Jg.
03 50m Rücken Männer	VL Jg.	16 50m Rücken Frauen	VL Jg.
04 50m Brust Frauen	VL Jg.	17 50m Brust Männer	VL Jg.
05 100m Brust Männer	VL Jg.	18 100m Brust Frauen	VL Jg.
06 100m Rücken Frauen	VL Jg.	19 100m Rücken Männer	VL Jg.
07 100m Freistil Männer	VL Jg.	20 100m Freistil Frauen	VL Jg.
08 100m Schmetterling Frauen	VL Jg.	21 100m Schmetterling Männer	VL Jg.
09 200m Schmetterling Männer	VL Jg., TKM	22 200m Schmetterling Frauen	VL Jg., TKM
10 200m Freistil Frauen	VL Jg., TKM	23 200m Freistil Männer	VL Jg., TKM
11 200m Rücken Männer	VL Jg., TKM	24 200m Rücken Frauen	VL Jg., TKM
12 200m Brust Frauen	VL Jg., TKM	25 200m Brust Männer	VL Jg., TKM
13 200m Lagen Männer	VL Jg.	26 200m Lagen Frauen	VL Jg.
2. Abschnitt:	Samstag, 21.06.2025	4. Abschnitt:	Sonntag, 22.06.2025
Wettkampfbeginn:	60min nach 1. Abs.	Wettkampfbeginn:	60 Minuten nach 3 Abs.
101 50m Schmetterling Männer	EL TM	114 50m Schmetterling Frauen	EL TM
201 50m Schmetterling Männer	EL TKM	214 50m Schmetterling Frauen	EL TKM
102 50m Freistil Frauen	EL TM	115 50m Freistil Männer	EL TM
202 50m Freistil Frauen	EL TKM	215 50m Freistil Männer	EL TKM
103 50m Rücken Männer	EL TM	116 50m Rücken Frauen	EL TM
203 50m Rücken Männer	EL TKM	216 50m Rücken Frauen	EL TKM
104 50m Brust Frauen	EL TM	117 50m Brust Männer	EL TM
204 50m Brust Frauen	EL TKM	217 50m Brust Männer	EL TKM
105 100m Brust Männer	EL TM	118 100m Brust Frauen	EL TM
205 100m Brust Männer	EL TKM	218 100m Brust Frauen	EL TKM
106 100m Rücken Frauen	EL TM	119 100 m Rücken Männer	EL TM
206 100m Rücken Frauen	EL TKM	219 100m Rücken Männer	EL TKM
107 100m Freistil Männer	EL TM	120 100m Freistil Frauen	EL TM
207 100m Freistil Männer	EL TKM	220 100m Freistil Frauen	EL TKM
108 100m Schmetterling Frauen	EL TM	121 100m Schmetterling Männer	EL TM
208 100m Schmetterling Frauen	EL TKM	221 100m Schmetterling Männer	EL TKM
109 200m Schmetterling Männer	EL TM	122 200m Schmetterling Frauen	EL TM
110 200m Freistil Frauen	EL TM	123 200m Freistil Männer	EL TM
111 200m Rücken Männer	EL TM	124 200m Rücken Frauen	EL TM
112 200m Brust Frauen	EL TM	125 200m Brust Männer	EL TM
113 200m Lagen Männer	EL TM	126 200m Lagen Frauen	EL TM
213 200m Lagen Männer	EL TKM	226 200m Lagen Frauen	EL TKM

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die besonderen Jugendschutz-Regeln, die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
2. Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
3. **Teilnahme- und Startberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
4. Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV-Form 101) beigelegt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.
5. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine **Meldeingangsbestätigung**, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **09.06.2025**, 21:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum **11.06.2025**, 15:00 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum **13.06.2025** eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Das Meldeergebnis wird ebenfalls im Laufe des Tages veröffentlicht unter:

<https://thueringer-sv.de/tm>

6. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen von DSV-Vereinen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden.

Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang)
- die Meldungen nachweislich falsch sind.

7. Meldeanschrift: gerald.stern@t-online.de
8. **Meldeschluss: Sonntag, 08.06.2025, 18 Uhr**
9. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt pro Einzelmeldung **6,00 €**
10. Das Meldegeld ist auf das Konto des Thüringer Schwimmverbandes
IBAN: DE28 8202 0086 5180 1130 71
BIC: HYVEDEMM498
Vermerk: TKM / Vereinsname
bis zum 16.06.2025 mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen.

11. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der TSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld,

1. wenn Sportler in einem gemeldeten Schwimmwettkampf nicht antreten,
2. von ihrem Recht zur Abmeldung vom Endlauf, gemäß § 131 (15) WB-FT SW, keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten.

Das ENM beträgt 10 € pro Fall.

Das ENM zu Punkt 1 entfällt, wenn der Sportler vor Beginn des betreffenden Abschnitts des jeweiligen Wettkampfes schriftlich beim verantwortlichen Schiedsrichter abgemeldet wird.

Tritt eine Sportlerin oder ein Sportler aus nachweislich gesundheitlichen Gründen nicht zu einem Wettkampf an, kann der Fachwart Schwimmen oder die zuständige Veranstaltungsleitung über einen Verzicht des ENM entscheiden.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen des TSV auf das TSV-Konto zu überweisen.

12. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom TSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

13. **Startberechtigung/Laufeinteilung:** Startberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2015 und älter. Die Vorläufe werden gemäß den WB § 122 nach den gemeldeten Zeiten gesetzt.

Gemäß der besonderen Jugendschutz-Regeln des DSV ist ein Start über 200m Schmetterling erst ab Jahrgang 2013 möglich. Im Endlauf zur Ermittlung der Thüringer Kindermeisterin über alle 50m, 100m Strecken und 200m Lagen (EL TKM) starten die acht Zeitschnellsten der Vorläufe der Jahrgänge 2015 bis 2012.

Im Endlauf zur Ermittlung des Thüringer Kindermeisters über alle 50m, 100m Strecken und 200m Lagen (EL TKM) starten die acht Zeitschnellsten der Vorläufe der Jahrgänge 2015 bis 2011.

Zur Ermittlung der Thüringer Kindermeister über die weiteren 200m Strecken erfolgt die Wertung nach den jeweils geschwommenen Zeiten in den Vorläufen.

Im Endlauf zur Ermittlung der Thüringer Meisterin starten die acht Zeitschnellsten der Vorläufe der Jahrgänge 2012 und älter.

Im Endlauf zur Ermittlung des Thüringer Meisters starten die acht Zeitschnellsten der Vorläufe der Jahrgänge 2011 und älter.

Reserveschwimmer sind die jeweils drei nächstplatzierten Schwimmer der Altersgruppen aus den Vorläufen.

14. Wertung und Auszeichnungen:

Die Plätze 1-3 der jeweiligen Jahrgänge **2015 bis 2008**, der **Junioren (2007/2006)** und der Altersklassen der **Masters** erhalten, nach den Ergebnissen der Vorläufe, Medaillen und Urkunden.

Die Plätze 1-3 um die **Thüringer Kindermeisterschaft (weiblich 2015 bis 2012 bzw. männlich 2015 bis 2011)** werden nach den Ergebnissen mit Medaillen ausgezeichnet. Die Plätze 1-8 erhalten Urkunden.

Die Plätze 1-3 um die **Thüringer Meisterschaft (2011 und älter bzw. 2010 und älter)** werden nach den Ergebnissen mit Medaillen ausgezeichnet. Die Plätze 1-8 erhalten Urkunden.

Die Siegerehrung sind Bestandteil des Wettkampfes, eine Nichtteilnahme kann zu einer nachträglichen Disqualifikation führen. Medaillen und Urkunden werden nicht nachgereicht.

15. Wettkampfprotokolle/Meldeergebnisse:

Protokolle werden auf der Veranstaltungshomepage <https://thueringer-sv.de/tm> zum Download Verfügung gestellt. Meldeergebnisse und Finalmeldeergebnisse werden weitestgehend digital bereitgestellt.

SCAN ME



16. **Kampfgericht:** Jede(r) teilnehmende Verein/Startgemeinschaft stellt auf eigene Kosten entsprechend seiner gemeldeten Teilnehmer Kampfrichter mit gültiger Lizenz je Wettkampfabschnitt nach folgendem Schlüssel:

- | | | | |
|-----------------------|-----------------|----------------------|-----------------|
| - 1 bis 2 Teilnehmer | 0 Kampfrichter, | - 3 bis 8 Teilnehmer | 1 Kampfrichter, |
| - 9 bis 15 Teilnehmer | 2 Kampfrichter, | - ab 16 Teilnehmer | 3 Kampfrichter. |

Die Meldung der Kampfrichter ist namentlich mit der Angabe der Lizenzgruppe und des Einsatzabschnittes auf dem Meldebogen vorzunehmen. Der Kampfrichtereinsatz gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Je nicht gestellten Kampfrichter hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB von **50,00 € je Wettkampfabschnitt** bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an den TSV (Bankverbindung s. Punkt 10.) mit dem Vermerk „Kampfrichtergebühr“ zu überweisen.

Die Kampfrichterkleidung ist weiß.

Zusätzliche Kampfrichter melden sich persönlich mit Angabe des Einsatzwunsches bis zum Meldeschluss beim TSV: schwimmen@thueringer-sv.de

Die Entscheidung über den Einsatz als Kampfrichter erfolgt nach Meldeschluss und wird per E-Mail an die Vereine und Kampfrichter kommuniziert.

Die Schiedsrichter und Sprecher werden vom Kampfrichterobmann des TSV benannt und eingeladen. Sie können nicht auf den Schlüssel des teilnehmenden Vereins angerechnet werden.

17. Für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer haften weder Veranstalter noch Ausrichter oder Eigentümer der Wettkampfstätte. Die Hallenordnung gilt für alle Teilnehmer und Besucher.

ERFURT, DEN 01. JANUAR 2025

S. Engelhardt
Fachwart
Schwimmen



D. Wagner
Sachbearbeiterin
Wettkämpfe

Korrektur vom 15.05.2025